



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 30. Oktober 2001 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26. September 2001
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Beantwortung der großen Anfrage der CDU-Fraktion zur bisherigen Entwicklung und zu Entwicklungsperspektiven der Ortschaft Marbach
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Bestätigung der Rahmenplanung für den Ortskern Ermstedt (ERM 480/1) – Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 078-1/01
9. Bestätigung der Rahmenplanung für den Ortskern Gottstedt (ERM 480/2) – Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 079/01
10. Prioritätenliste für Straßenbauvorhaben
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 115/01
11. Unterstützung der Initiative Collegium maius
Einr.: Fraktion CDU, Vorl. 178/01
12. Sportzentrum Nord – Einr.: Fraktion SPD, Vorl. 209/01
13. Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung; „Betreutes Wohnen Lindenweg“ „Jugendhilfezentrum Aster“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 210/01
14. Anpassung des Kleingartenpachtzinses ab 2002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 224/01
15. Änderung des Bebauungsplanes MAR 411
Einr.: Fraktion PDS, Vorl. 225/01
16. Austritt aus dem TZM e.V. mit Wirkung zum 31. Dezember 2001
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 226/01
17. Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungssatzung –
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 227/01
18. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt – Sondernutzungsgebührensatzung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 228/01
19. Tarifordnung für bürgerlich-rechtliche Nutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 229/01
20. Erhöhung der Eintrittspreise im Thüringer Zoopark ab 1. Januar 2002 –
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 237/01
21. Abberufung – Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 240/01
22. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes DAB 525 „Polizeidienststellen Erfurt, Kranichfelder Straße“
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 241/01
23. Preisliste zur Vereinbarung von Entgelten bei zeitweiliger Überlassung von Schulräumen für nichtschulische Veranstaltungen
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 242/01
24. Neubau Busbahnhof Erfurt – Finanzierung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 243/01
25. Neubesetzung Sachkundiger Bürger im Ausschuss Gleichstellung und Soziales – Einr.: Fraktion SPD, Vorl. 245/01
26. Mandatsveränderungen in Ausschüssen – Einr.: Fraktion CDU, Vorl. 248/01
27. Tarifordnung – Beteiligung der Eltern an den Aufwendungen der Schülerspeisung – Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 249/01
28. Antrag zur Aufnahme der Ortschaft Mittelhausen in das Städtebaufördermittelpogramm – Einr.: Fraktion SPD – Vorl. 253/01
29. Information über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Erleichterung der Erhebung von Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch –
Projektförderung –
i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld der Sitzung eine Platzkarte beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit zu bestellen, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.
Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Beschluss FLV Nr. 092/2001 vom 9. Oktober 2001**Mittelumsetzung zur Abdeckung von Verpflichtungen der Stadt aus der Verwaltungsvereinbarung Straßenbauamt – Stadt Erfurt Ablösegebühren – Brücke ü. d. B7 im Zuge Anschluss GVZ**

01 Die Verwaltung wird beauftragt zur Sicherung der Begleichung der Rechnung die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Zur Deckung der Mehrausgaben wird folgende außerplanmäßige Mittelumsetzung beschlossen:

Mehrausgaben:	
66000.95064 Ablösung B7, Verwaltungsvereinbarung	+ 539.500,00 DM
Deckung durch:	
Mehreinnahmen:	
Energierückerstattungen Gruppierung 15750	+ 48.000,00 DM
Minderausgaben:	
66000.95066 Straßenbau Bind. Landstraße/Verbindung B7 (HAR)	./ 150.000,00 DM
63000.95060 Globalansatz Straßenbau	./ 219.500,00 DM
63001.95061 Straßenbau Ortsteile (HAR)	./ 27.000,00 DM
63001.95062 Straßenbau Ortsnetz Mittelhausen	./ 50.000,00 DM
91100.99000 Kreditbeschaffungskosten	./ 10.000,00 DM
63000.95084 Regierungsstraße (HAR)	./ 35.000,00 DM

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfs der Landeshauptstadt Erfurt

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. September 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 180/2001**Billigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfes der Landeshauptstadt Erfurt und Beschluss über die Abwägungsergebnisse der ersten öffentlichen Auslegung sowie über die 2. öffentliche Auslegung****Genauere Fassung:**

01 Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Anregungen der Bürger und die von den berührten Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat abgewogen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürger

sowie die berührten Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

03 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfes wird gebilligt.

04 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfes wird nach § 3 Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Gemäß § 3 Abs. 3, Satz 1, 2. HS BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den wesentlichen Änderungen oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 3, Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Im Amtsblatt Nr. 18 vom 12. Oktober 2001 wurde dieser Beschluss mit einem falschen Auslegungstermin bekannt gemacht, hiermit erfolgt die Berichtigung.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplan-Entwurfes im Maßstab 1 :

10.000 sowie die Änderungen liegen gemäß § 3 Absatz 3 BauGB vom 5. November 2001 bis 19. November 2001 im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 3, Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Es wird bestimmt, dass während dieser Auslegungsfrist nur zu den Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 182/2001 vom 26. September 2001**Übergabe historischer Handschriften- und Buchbestände der Landeshauptstadt Erfurt an die Universität Erfurt in Form einer Dauerleihgabe****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Übergabe von historischen Handschriften- und Buchbeständen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, Abt. Wissenschaftliche Sondersammlungen als Dauerleihgabe sowie die Überlassung der Restaurierungswerkstatt, Michaelisstraße 6, 99084 Erfurt, an die Universität Erfurt am 01.12.2001, auf der Grundlage des in der Anlage befindlichen Depositarvertrages mit den Anlagen 1 - 4. Darin eingeschlossen ist die Überleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, Abteilung Wissenschaftliche Sondersammlungen, an die Universität Erfurt, auf der Grundlage des § 613a BGB.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Der Depositarvertrag gemäß Anlage bedarf gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 4 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 179/2001 vom 26. September 2001 Schülerratsitzungen

01 Der Stadtrat unterstützt die Vorbereitung und Durchführung von mindestens einer Schülerratsitzung im Jahr.

02 Die Vorbereitung und Begleitung dieser Schülerratsitzungen wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den Schülervertretungen dem Ausschuss für Schule und Sport übertragen.

03 Die Ergebnisse/Beschlüsse der Schülerratsitzung sind gegebenenfalls in den zuständigen Ausschüssen und/oder im Stadtrat zu beraten und in Form von Ratsbeschlüssen umzusetzen.

04 Die organisatorische Unterstützung erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag von 9 bis 12 Uhr

Impressum**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21-20/25 • Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14tägig, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 130,- DM jährlich, Einzelbezug 5,- DM bei Postversand. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Beschluss Nr. 201/2001 vom 26. September 2001 Förderung ehrenamtlichen Engagements

Genaue Fassung:

01 Die Stadt Erfurt beantragt beim Landesamt für Soziales und Familie, Abteilung Landesjugendamt, in Meiningen, Steinweg 23, 98617 Meiningen Fördermittel zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger Tätigkeit in der gemäß Richtlinie Nr. 428 vorgesehenen Höhe.
V: Amt für Sozial- und Wohnungswesen
T: 16.09.2001 für das Förderjahr 2001

T: 30.11.2001 für das Förderjahr 2002

02 Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung der Richtlinie Nr. 428 innerhalb der Stadtverwaltung unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse ab dem Förderjahr 2001.

V: Dez. 05, Amt für Sozial- und Wohnungswesen

03 Die Festlegung zur Durchführung einer Festveranstaltung in der

Thüringenhalle gemäß Stadtratsbeschluss 237/2000 wird aufgehoben. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Festveranstaltung vorzubereiten. Zur Absicherung der Kosten stehen nur die zweckgebundenen Sponsoreneinnahmen in der Haushaltsstelle 40000.17700 zur Verfügung.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 200/2001 vom 26. September 2001 Konzeption zur Aufwertung der Johannesstraße

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption für die umfassende Aufwertung der Johannesstraße vorzulegen.

02 Die darin enthaltenen Maßnahmen sollen dergestalt sein, dass sie eine weitere Abkoppelung dieses Stadtbereiches verhindern und über eine Einbindung

in innerstädtische Aktivitäten zur Belebung dieser Straße beitragen. Dabei sind u.a. kurzfristige Maßnahmen, wie die Integration der Straße in den Weihnachtsmarkt bzw. die Einbindung in Stadtteilfeste zu berücksichtigen.

03 Ämter der Stadtverwaltung haben mit den Händlern vor Ort eine Abstimmung zu den kurz-, mittel-

und langfristigen Maßnahmen vorzunehmen.

Bis zum 31.10.2001 sind die kurzfristigen Maßnahmen dem Ausschuss Wirtschaftsförderung und Beteiligungen vorzulegen. Die gesamte Konzeption ist bis zum Jahresende im Ausschuss WuB abschließend zu beraten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 188/2001 vom 26. September 2001 Gebührensatzung des kommunalen Frauenkommunikationszentrums

Genaue Fassung:

01 Die Gebührensatzung des kommunalen Frauenkommunikationszentrums wird zum 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

02 Der Beschluss Nr. 036/93 „Gebührensatzung des kommunalen Frauenkommunikationszentrums“,

veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 14. Mai 1993, wird mit In-Kraft-Treten der vorliegenden Neufassung aufgehoben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Gebührenordnung des kommunalen Frauenkommunikationszentrums ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst bei Vorliegen der Eingangsbestätigung.

Beschluss Nr. 187/2001 vom 26. September 2001 Aufwändungsersatz bei Tagespflege gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII

Genaue Fassung:

01 Die monatlichen Pauschalbeträge (Aufwändungsersatz) bei Ganztagsbetreuung in einer Tagespflege gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII werden ab 1. Oktober 2001 auf 800,00 DM und ab 1. Januar 2002 auf 410,00 EUR festgesetzt.

02 Die monatlichen Pauschalbeträge (Aufwändungsersatz) bei Halbtagsbetreuung in einer Tagespflege gem. § 23 Abs. 3 SGB VIII werden ab 1. Oktober 2001 auf 500,00 DM und ab 1. Januar 2002 auf 256,00 EUR festgesetzt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 189/2001 vom 26. September 2001 Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Stadtbeleuchtung Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für die Stadtbeleuchtung Erfurt (Anlage) und die mit der Euroeinführung verbundene Stammkapitalerhöhung um 4.354,06 Euro auf 260.000,00 Euro durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Eigenbetriebssatzung für die Stadtbeleuchtung Erfurt ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst bei Vorliegen der Eingangsbestätigung.

Bodensonderungsverfahren SoP 381 Plangebiet Wohngebiet Südlicher Juri-Gagarin-Ring, Bereich Thomasstraße/Rosengasse Grundstücke Gemarkung Erfurt, Flur 132, 133 Mitteilung

Der Entwurf des Sonderungsplanes SoP 381 sowie die dazu verwandten Unterlagen liegen vom 15. Oktober 2001 bis zum 14. November 2001 in den Diensträumen des Vermessungsamtes der Stadtverwaltung Erfurt als Sondereinstellung der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, während der Öffnungszeiten montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags 13.30 - 18.00 Uhr zur

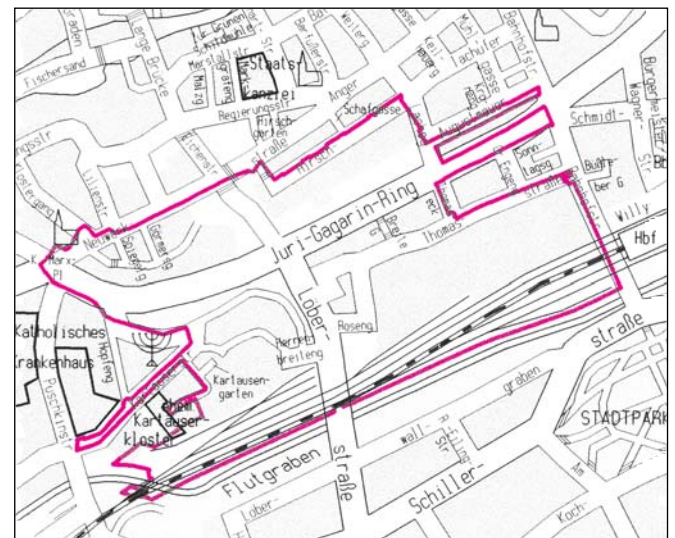
Einsicht aus.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Aus drucktechnischen Gründen wird der Kartenausschnitt des Plangebietes nochmals veröffentlicht.

Dipl. - Ing. Carola Bayer
Amtsleiterin

Anlage:

Kartenausschnitt des Plangebietes im Maßstab 1 : 10.000



Beschluss Nr. 185/2001 Obdachlosenunterkunftssatzung

Genaue Fassung:

01 Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftssatzung) wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Obdachlosenunterkunftssatzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst bei Vorliegen der Eingangsbestätigung.

Beschluss Nr. 186/2001 vom 26. September 2001 Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung

Genaue Fassung:

01 Die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Erfurt wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst bei Vorliegen der Eingangsbestätigung.

**Beschluss
Nr. 181/2001
vom 26. Sep-
tember 2001
Neufassung der
„Richtlinie für
die Förderung
des Sports in
der Landes-
hauptstadt
Erfurt“**

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche „Richtlinie für die Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt“ wird beschlossen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

1. Zielsetzung
2. Förderungszweck, Rechtsgrundlagen
3. Gegenstand der Förderung
4. Förderungsempfänger
5. Förderungsvoraussetzungen
6. Art, Umfang und Höhe der Förderung
7. Sonstige Förderungsbestimmungen
8. Verfahren
9. Gleichstellungsklausel
10. Inkrafttreten

1 Zielsetzung/Präambel

Ziel ist die Förderung von Maßnahmen (Projekte, Initiativen), die die Möglichkeiten der Betätigung auf dem Gebiet des Sportes beleben, qualifizieren und bereichern sowie

- für alle Bürger zugänglich und
- vorwiegend im öffentlichen Interesse sind.

Die Förderung des Sportes der Landeshauptstadt Erfurt nach dieser Richtlinie soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit schaffen, sich entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten in Sport, sportlichem Spiel und sportlicher Bewegung zu betätigen. Sie trägt damit zur Bildung, Erziehung und sozialen Integration bei. Sportförderung ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Stadt und wird nach Maßgabe des Haushalts und der nachfolgenden Bestimmungen gewährt.

2 Förderungszweck, Rechtsgrundlagen

Die Stadtverwaltung Erfurt, hier das Sportamt, gewährt auf Antrag entsprechend der Beschlüsse des zuständigen Ausschusses des Stadtrates, nach Maßgabe

Richtlinie für die Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt – Sportförderrichtlinie –

dieser Förderrichtlinie, dem § 21 Abs.3 d der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt (Beschluss Nr. I 002/99, geändert durch Beschlüsse Nr. I 061/99, 08/2000, 265/2000) und den Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik der Gemeinden (VVGemHaushaltssyst) sowie der Dienstanweisung 2.20 „Förderung an Dritte“ Zuwendungen zur Förderung des Sportes.

(1) Grundlagen für die Förderung des Sportes in der Landeshauptstadt Erfurt sind weiter

- das Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG vom 8. Juli 1994, GVBl. S. 808), insbesondere § 14
- die Richtlinie des Freistaates Thüringen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus (veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 8/1996 S. 434 - 439)
- die Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Beratung der Gemeinden und Landkreise, zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung sowie zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66)
- die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S.181), einschließlich der allgemeinen Zuwendungsvorschriften für Zuschüsse an Vereine

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Förderung besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Antragsteller vor der Bewilligung bereits mit der Durchführung der Maßnahme (außer Pkt. 3.5 (1) und 3.6) begonnen hat. Die Förderungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht werden.

3 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen (Projekte, Initiativen) im Bereich des Sportes (Pkt. 3.1 -3.10), außer sie dienen überwiegend dem bezahlten Sport oder werden gewerbsmäßig betrieben. (§ 3

ThürSportFG Abs. 2)

3.1 Aus-, Um- und Neubau sowie die Instandsetzung von vereinseigenen Sportanlagen

(1) Die Stadt Erfurt kann Sportvereine bei Aus-, Um und Neubau von vereinseigenen Sportanlagen fördern.

(2) Die Sportstätten haben dabei der Definition und den Planungsgrundsätzen der § 5 und § 7 des ThürSportFG zu entsprechen. Gefördert werden nur Maßnahmen, die der aktiven Sportausübung dienen und in Gestaltung, Größe und Ausstattung den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Fachverbände entsprechen.

(3) Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre.

(4) Es werden nur zuwendungsfähige Ausgaben gefördert. Zuwendungsfähige Ausgaben sind nicht:

- Ausgaben für den Grunderwerb
- Ausgaben für Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln
- Erschließungsleistungen außerhalb des Geländes der Sportstätte
- Ausgaben für die Erstellung von Zugangsstraßen und Parkplätzen
- Ausgaben für Teile der Sportstätte, die nicht der sportlichen Zweckbestimmung dienen, wie z.B. der (Aus-)Bau von Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern
- die Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer absetzbar ist (vgl. 6.4. ANBestEF)
- Tribünen und Zuschauerränge
- Einzäunungen.

(5) Vorhaben werden nur gefördert, wenn deren zuwendungsfähige Gesamtausgaben 5.000,- DM (2560 EUR ab 1. Januar .2002) übersteigen.

(6) Die Förderung erfolgt entsprechend Baufortschritt in Raten, wobei die letzten 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises fällig werden.

3.2 Unterhaltung, Pflege und der Betrieb von vereinseigenen Sportstätten

(1) Die Stadt Erfurt kann Sportvereine für die Unterhaltung und die Pflege von vereinseigenen Anlagen zur Aufrechterhaltung des laufenden Sportbetriebes fördern.

(2) Voraussetzung für die Gewährung einer Förde-

rung ist, dass

- die Sportanlage im Eigentum oder in Erbpacht des Vereins ist oder der Verein einen langfristigen Pachtvertrag mit mindestens 15-jähriger Restlaufzeit hat (gleiches gilt für den Erbpachtvertrag), der ihm die Unterhaltung, Pflege und den Betrieb im Bezug auf die zu fördernde Maßnahme auferlegt,
- die Sportstätte im Erfurter Stadtgebiet liegt oder wenn die Sporteinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes liegt und die Mehrheit der Mitglieder Erfurter Einwohner sind,
- die Sportstätte in ihrem Aufbau, der Größe und Einrichtung den Wettkampfbestimmungen des Fachverbandes entspricht oder in ihrem Charakter der Erholung durch sportliche Betätigung dient bzw. die zu fördernde Maßnahme auf diese Aufgabe abzielt,
- sich die Sportstätte in einem gepflegten Zustand befindet und so beschaffen ist, dass man auf ihr ohne Unfallgefahr Sport treiben kann,
- der Verein im Bedarfsfall seine Sportstätte dem Schul- und Hochschulsportunterricht und anderen Sportvereinen mietfrei zur Verfügung stellt,
- die Sportstätte nicht regelmäßig sportfremden Zwecken zur Verfügung gestellt wird bzw. nicht regelmäßig gewerblich betrieben wird.

(3) Die Förderungen betragen für :

Außensportanlagen:

ab 1. Januar 2002

a) bei intensiv zu pflegenden Sportflächen (Sportplatz, Tennisanlagen, leichtathletische Anlagen, Golfplatz-Greens) je m²/Jahr

0,90 DM

0,50 EUR

b) bei sonstigen Außensportflächen (z.B. Reitsport, Schießsport, Wassersport /außer Bädern/, Luftsport) je m²/Jahr

0,30 DM

0,15 EUR

c) bei sonstige Außenflächen (Zugänge, Verkehrswege, Umgänge und Spielfelder mit Anlagen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Golfplatz – sonstige

Flächen, Vorplätze usw.) je m²/Jahr

(Nicht bezuschusst werden Flächen, die keiner Unterhaltung bedürfen sowie Weideflächen)

0,20 DM

0,10 EUR

d) bei Beleuchtungsanlagen je kW/ Jahr

30,00 DM

15,34 EUR

Umkleidegebäude

je m²/Jahr Umkleide-, Dusch- und Waschräume

5,00 DM

2,60 EUR

Turnhalle, Gymnastikraum und Sporthalle

je m²/Jahr nutzbare Fläche für die aktive Sportausübung

5,00 DM

2,60 EUR

Reit- und Tennishallen

je m²/Jahr nutzbare Fläche für die aktive Sportausübung

3,00 DM

1,60 EUR

(4) Für ausschließlich sportlich genutzte Räume werden pauschal - jedoch höchstens bis zur Grenze der tatsächlich nachgewiesenen Kosten - anteilig die Betriebskosten für Energie, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung gefördert. Die Förderung beträgt: ab 1. Januar 2002

a) je m²/Monat in sanierten Gebäuden

3,50 DM

1,80 EUR

b) je m²/Monat in unsanierten Gebäuden

5,00 DM

2,60 EUR

3.3 Anschaffung von vereinseigenen Sport- und Pflegegeräten

(1) Förderfähig ist die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten, die mindestens 3 Jahre bei normaler Nutzung verwendet werden können, der unmittelbaren Sportausübung dienen und deren Mindestanschaffungspreis von 800,00 DM (410,00 EUR ab 01.01.2002) beträgt.

(2) Die Förderung kann bis zu 25 % der in dem preiswertesten Angebot nach Ausschreibung nachgewiesenen Kosten betragen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

3.4 Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen

(1) Zur Intensivierung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit kann den Sportvereinen eine jährliche Förderung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt werden.

(2) Die Kinder- und Jugendförderung beträgt 10,- DM (5,11 EUR ab 1. Januar 2002) für jedes Mitglied, welches das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(3) Berechnungsgrundlage ist die Bestandserhebung per 01.01. des Jahres an den Landessportbund Thüringen e.V. / Stadtsportbund Erfurt e.V.

3.5 Förderung von Übungsleitern der Sportvereine

(1) Für die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern durch den Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) oder die dem LSB angeschlossenen Sportfachverbände kann eine Förderung je Einzelfall bis zu 150,00 DM (77 EUR ab 1. Januar 2002) – höchstens jedoch bis zur Grenze der tatsächlich angefallenen Kosten – gewährt werden.

(2) Für eine Tätigkeit ehrenamtlicher Übungsleiter und Trainer in den Sportvereinen können Förderungen gewährt werden. Richtwert ist die Höhe der Förderung gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen. Nach dieser Vergaberichtlinie werden gefördert:

a) die Inhaber von gültigen Lizenzen des DSB oder

b) die Inhaber von gültigen Lizenzen der dem DSB angeschlossenen Fachverbände.

Maximal 1 Inhaber der unter a) und b) genannten Lizenzen wird je 20 Mitglieder des Vereins, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gefördert.

(3) Bemessungsgrundlage für die Zahl der unter a) und b) genannten Anspruchsberechtigten sind die beim Landessportbund geführten statistischen Angaben zu den Vereinen im Jahr der Antragstellung.

3.6 Erstattung von Fahrtkosten der Teilnehmer aus Sportvereinen an Deutschen Meisterschaften

(1) Mitgliedern von Sportvereinen, die sich für die Teilnahme an einem Endkampf einer deutschen Meisterschaft im Kinder- und Jugendbereich bis zur Vollendung des 26. Lebensjah-

res qualifizierten, kann nachträglich eine anteilige Förderung der Fahrtkosten gewährt werden. Für je 10 aktive Wettkämpfer wird außerdem eine Förderung für einen Begleiter gewährt.

(2) Den unter (1) genannten Mitgliedern von Sportvereinen sind gleichgestellt Sportlerinnen und Sportler aus Mannschaftssportarten, die eine Berufung in Nationalmannschaften der dem DSB angeschlossenen Fachverbände erhalten und an Wettkämpfen dieser teilnehmen, sofern die Fahrtkosten nicht von Dritten übernommen werden.

(3) Unabhängig von der tatsächlichen Wahl des Verkehrsmittels beträgt die Förderung 0,25 DM (0,13 EUR ab 1. Januar 2002) je gefahrenen Straßen-Kilometer in der kürzesten Verbindung Erfurt - Wettkampfort - Erfurt, wobei grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass jeweils bis zu 4 Personen ein Verkehrsmittel (z.B. PKW) nutzen können und damit die Förderung gemeinsam erhalten. Ausnahmen sind zu begründen.

3.7 Durchführung von national und international bedeutenden Sportveranstaltungen

(1) Für die Ausrichtung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportveranstaltungen (Meisterschaften der jeweiligen Fachverbände) oder Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung in Erfurt können Förderungen – je Maßnahme von maximal 100.000,- DM (51.000 EUR ab 1. Januar 2002) – gewährt werden. Nicht förderfähige Ausgaben sind:

- der Kauf von Büromöbeln und Kommunikationsmitteln
- die Ausgaben für Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln
- die Personalkosten bzw. Aufwandsentschädigungen von mehr als 500,- DM (260 EUR ab 1. Januar 2002) je Vereinsmitglied oder beauftragte Dritte im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung.

(2) Die Stadtverwaltung Erfurt, Sportamt, hat bei Förderung ein Recht auf Einsichtnahme in die Kassenführung des Veranstalters. Der Förderungsempfänger hat die Pflicht, der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den Zutritt zu der Veranstaltung zu gewähren.

3.8 Unterstützung von Begegnungen mit Erfurter Partnerstädten

Die Landeshauptstadt Erfurt unterhält städtepartnerschaftliche Beziehungen zu verschiedenen Städten der Welt. Bei sportlichen Begegnungen mit Sportvereinen der Partnerstädte der Stadt Erfurt (Sportleraus-tausch, Teilnahme an Sportveranstaltungen in Partnerstädten sowie Aufnahme von Gastmannschaften im Rahmen der Städtepartnerschaft) kann je Maßnahme eine Förderung von maximal 15.000 DM (7670 EUR ab 1. Januar 2002) gewährt werden.

3.9 Vereinsjubiläen

(1) Die Stadt gewährt Sportvereinen bei deren 25-, 50-, 75-, 100- und 150-jährigen Vereinsjubiläen auf Antrag des Vereines im Jubiläumsjahr eine einmalige Förderung.

(2) Die Förderhöhe kann 2,- DM (1,05 EUR ab 1. Januar 2002) pro Vereinsmitglied betragen. Die Förderung ist für Zwecke im Rahmen des Vereinsjubiläums bestimmt.

3.10 Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine/ Stadtsportbund Erfurt e.V.

Die Stadt Erfurt unterstützt die Dachorganisation der Erfurter Sportvereine (Stadtsportbund Erfurt e.V. (SSB)) bei der Stärkung der Selbstverwaltung des Sports in Erfurt und gewährt eine jährliche Förderung zur Absicherung anteiliger Personal- und Sachkosten (Geschäftsstelle, Raummiete).

4 Förderungsempfänger

Jeder Sportverein, der in diesem Abschnitt festgelegten Fördervoraussetzungen erfüllt, hat das Recht, Förderanträge entsprechend 3.1 - 3.10 zu stellen. Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind:

- der Stadtsportbund Erfurt e.V. (§ 15 Abs. 3 Thür-SportFG) für Maßnahmen nach 3.4, 3.5 (2), (3) und 3.10
- Sportvereine - ausgenommen deren Berufs-, Lizenz- und Vertragssport -, die
 - ihren Sitz in Erfurt haben,
 - Mitglied des Stadtsportbundes Erfurt e.V. sind,
 - als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind,
 - Mitgliedsbeitrag entsprechend den Empfehlungen des LSB Thüringen erheben,
 - nachweislich einen Kinder- und Jugendanteil (Kinder und Jugendliche

bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres) von 10 der Vereinsmitglieder haben,

- in der Regel mindestens 2 Jahre bestehen oder aus Fusionen entstanden sind,
- mindestens 50 Mitglieder haben und
- im Vereinsregister des städtischen Sportamtes geführt werden
- Abweichend von dem Kriterium „Erfüllung des Kinder- und Jugendanteiles“ sind Senioren- und Behindertensportvereine davon zu befreien, wenn der Senioren- bzw. Behindertenbeirat den Förderantrag unterstützt.

5 Förderungs-voraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Maßnahme im Stadtgebiet Erfurt bzw. zum Vorteil der Stadt Erfurt durchgeführt wird sowie die gesetzlichen Bestimmungen durch die Maßnahme eingehalten werden. Der Antragsteller hat sich mit Eigenmitteln an der Maßnahme zu beteiligen. Diese betragen für Maßnahmen nach 3.1 - 3.3, 3.7 und 3.8 mindestens 20 % der Gesamtkosten. Der Antragsteller hat Förderungen anderer Förderungsgeber gegenüber der Stadtverwaltung Erfurt, Sportamt offen zu legen.

6 Art, Umfang und Höhe der Förderung

6.1 Förderungsart

Projektförderung zur Deckung der Ausgaben des Förderungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (z. B. Neubau Funktionsgebäude, Durchführung einer Veranstaltung, Kauf von Sportgeräten).

6.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird grundsätzlich als nichtrückzahlbare Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben je Maßnahme, Antragsteller und Jahr gewährt. In Ausnahmefällen kann sich die Förderung, vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Ausschusses bzw. des Stadtrates, auf mehrere Jahre verteilen (z.B. Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen).

6.3 Höhe der Förderung

Die Förderung wird entsprechend des Fördergegenstandes im Punkt 3 definiert und im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel durch die im Abschnitt „8 - Verfahren“ benannten Gre-

mien in seiner Höhe bestimmt.

7 sonstige

Förderungsbestimmungen
Sofern für die beantragte Maßnahme eine Förderung aus anderen Förderprogrammen der Stadtverwaltung gewährt wurde, ist die Bewilligung einer Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen. Förderungen in Maßnahmen (Projekten, Initiativen) sind zweckgebunden einzusetzen. Mit ihnen dürfen keine Rücklagen gebildet werden. Werden geförderte vereinseigene Sportstätten ihrem Verwendungszweck entzogen, so kann die Rückzahlung verlangt werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die aufgrund dieser Förderrichtlinie erhobenen Angaben sind freiwillig. Die Daten der Anträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung sowie Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss bzw. den Stadtrat weitergegeben. Die Angaben werden nach Erfüllung des Zweckes im Rahmen der gesetzlichen Prüf-fristen gelöscht.

8 Verfahren

8.1 Antragsverfahren

Der formgebundene Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordrucks bis zum 01.10. für Zuschüsse im Folgejahr für Maßnahmen nach den Punkten 3.1, 3.2 zum 31. März des jeweiligen Jahres für Maßnahmen nach den Punkten 3.4, 3.5 (2), 3.10 mind. 12 Wochen vor Durchführung von Maßnahmen nach den Punkten 3.3, 3.7, 3.8 und 3.9 laufend für Maßnahmen nach Punkt 3.5 (1), 3.6 zu stellen. Der Antrag ist zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, -Sportamt -, Friedrich-Ebert-Straße 61, 99096 Erfurt
Die Reihenfolge der Antragsbearbeitung erfolgt nach Antragsingang. Zusätzlich sind dem Antrag beizufügen:

für Maßnahmen nach 3.1

- die für Beurteilung und Berechnung der Förderung notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Grundstücksnachweis, Baupläne, Kostenschätzung nach DIN 276, die Aufstellungen der förderfähigen Kosten, Folgekostenabschätzung u.a.)

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

- Nachweis über ggf. zu erbringende unentgeltliche Arbeitsleistungen der Mitglieder des Fördernehmers, welche mit 10,- DM (5,20 EUR ab 1. Januar 2002) je Stunde und Person als Eigenanteil der Finanzierung anerkannt werden. Sie sind durch Berechnung des bauleitenden Architekten oder einer sonstigen fachkundigen Person nachzuweisen. Der Förderungsempfänger hat sich schriftlich zu verpflichten, die Leistung zu erbringen und nachzuweisen.
 - bei Förderungen von mehr als 100.000,- DM (51.120 EUR ab 1. Januar 2002) der Nachweis, dass zur Sicherung eines eventuell entstehenden Rückzahlungsanspruches eine Grundbuchschuld mit 10 v.H. Jahreszinsen in Höhe des Zubehörsbetrages zu Gunsten der Landeshauptstadt Erfurt eingetragen ist.
- für Maßnahmen nach 3.2**
- die für die Beurteilung und Berechnung der Förderung notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Grundstücksnachweis, Pacht- oder Mietvertrag, letzte Betriebskostenabrechnungen, u.a.).
 - Nachweis über ggf. zu erbringende unentgeltliche Arbeitsleistungen des Fördernehmers, welche mit 10,- DM (5,20 EUR ab 1. Januar 2002) je Stunde und Person als Eigenleistung anerkannt

werden. Der Förderungsempfänger hat sich schriftlich zu verpflichten, die Leistungen zu erbringen und nachzuweisen.

für Maßnahmen nach 3.3

- mind. 3 Kostangebote

für Maßnahmen nach 3.4

- statistische Jahreserhebung des LSB / SSB

für Maßnahmen nach 3.5 (1)

- Kopie der erworbenen Lizenz, Kostenaufstellung, sonstige Belege

für Maßnahmen nach 3.6

- ein offizielles Protokoll mit Ort, Zeit und Art des Wettkampfes, woraus ersichtlich ist, dass die betreffenden Sportler aktiv teilgenommen haben (Wettkampfprotokoll, Berufungsurkunde/-schreiben),

für Maßnahmen nach 3.7

- eine Erläuterung über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung einschließlich eines Zeitplanes

für Maßnahmen nach 3.8

- eine Erläuterung über Inhalt und Verlauf der Begegnung mit Bürgern der Partnerstädte einschließlich eines Zeitplanes

für Maßnahmen nach 3.9

- Gründungsurkunde, Protokoll, zusätzlich andere geeignete Nachweise

8.2 Bewilligungsverfahren

(1) Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Förderung ist die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch den Leiter des Sportamtes.

(2) Das Sportamt prüft den

Antrag - ggf. unter Einschaltung weiterer Fachämter bezüglich seiner Obergrenzen, Durchführbarkeit, Finanzierung und Folgekosten - auf Förderwürdigkeit und sachliche Richtigkeit. Es bereitet im Benehmen mit der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine (Stadtsporthund Erfurt e.V.) die Entscheidungsfindung vor, erstellt Vorschläge für die Sportkommission, den zuständigen beschließenden Ausschuss bzw. den Erfurter Stadtrat.

(3) Zur Unterstützung der Organe der Stadt wird eine Sportkommission berufen. Mitglied der Sportkommission sind je eine Person, die durch die im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannt werden, der Sportamtsleiter, ein Vertreter des Stadtsporthundes Erfurt sowie jeweils ein Vertreter aus 3 verschiedenen Sportvereinen (im Benehmen zwischen dem Sportamt und der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine, Stadtsporthund Erfurt e.V.), ein Vertreter der Sportjugend Erfurt sowie jeweils ein Vertreter aus dem Behinderten- und dem Seniorensport. Je Mitglied wird ein Stellvertreter berufen.

(4) Den Vorsitz führt ein aus der Mitte der Sportkommission gewählter Vertreter. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Sportkommission. Die Sitzungen der Sportkommission sind öffentlich.

(5) Die Sportkommission berät den Oberbürgermeister und die Organe der Stadt zu Fragen des Sports und der Sportförderung in Erfurt, die von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind. Sie kann an die

Organe der Stadt Erfurt Empfehlungen aussprechen. Die Sportkommission ist, unter Beachtung der Regelungen im Punkt 8.2 (7) dieser Richtlinie, bei der Bewilligung von Förderungen an Sportvereine zu beteiligen.

(6) Die Geschäftsführung der Sportkommission nimmt im Auftrag des Oberbürgermeisters das Sportamt der Stadtverwaltung Erfurt wahr.

(7) Die Entscheidung über die Förderhöhe je Einzelmaßnahme bis 2.000,- DM (1.000 EUR ab 1. Januar 2002) obliegt der Bewilligungsbehörde. Diese Entscheidungen sind der Sportkommission in der folgenden Sitzung darzustellen. Entscheidungen über Anträge ab 2.000,- DM (1.020 EUR ab 1. Januar 2002) werden nach einer mehrheitlichen Empfehlung der Sportkommission, welcher sich die Bewilligungsbehörde anschließt, durch diese entschieden. Sollte kein Einvernehmen zwischen Verwaltung und Sportkommission erzielt werden, entscheidet der zuständige Fachausschuss. Anträge ab 20.000,- DM (10.200 EUR ab 1. Januar 2002) werden vom Stadtrat entschieden.

(8) Auf der Grundlage des Beschlusses gemäß Pkt. 8.2 (7) erteilt die Stadtverwaltung Erfurt, Sportamt den entsprechenden Bescheid. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Bestandsbericht.

(9) Mündliche Äußerungen sind unverbindlich.

(10) Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises obliegt dem Sportamt. Für die Bewilligung, Auszahlung

und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und ggf. erforderliche Aufhebung des Förderungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die „Allgemeine Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF)“ gemäß Dienstanweisung 2.20 vom 1. September 2000, soweit nicht durch den Förderbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Dem Bewilligungsbescheid werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Förderungen (ANBestEF)
- Vordruck Verwendungsnachweis (Anlage 2)
- Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung (Anlage 3)

In besonders begründeten Fällen können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Richtlinie zugelassen werden. Im Bedarfsfall entscheidet dazu der zuständige Ausschuss des Stadtrates bzw. der Stadtrat gemäß 8.2 (7).

9 Gleichstellungsklausel
Status- und Funktionszeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

10 Inkrafttreten
Die Sportförderrichtlinie tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie für die Sportförderung der Stadt Erfurt vom 23.04.1997 Beschluss Nr. 094/97, zuletzt geändert mit Beschluss Nr. 158/2000 vom 13. September 2000, außer Kraft.

Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Deponie Erfurt-Schwerborn“ in der Gemarkung Stotternheim

Der Grenzregelungsbeschluss vom 30.08.2001 für die Grenzregelung in der Gemarkung Stotternheim im Verfahrensgebiet „Deponie Erfurt-Schwerborn“ ist am 13. Oktober 2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 18. Oktober 2001

Carsten Woitas
Vorsitzender
des Umlageausschusses

Beschluss Nr. 190/2001 vom 26. September 2001 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2001 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung

01 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2001 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstr. 24, 99096 Erfurt, bestellt.

02 Die Werkleitung wird beauftragt, umgehend einen Auftrag gemäß Beschlusspunkt 01 an die Mittelrheinische Treuhand GmbH zu erteilen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. August bis 30. September 2001

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1515/01	24.07.01	Rucksack, Bademantel	Haltestelle Espachbad	31.01.2002	1623/01	01.08.01	Basecap	C&A	13.02.2002
1516/01	20.07.01	Damentasche, Sonnenbrille	Str. des Friedens	31.01.2002	1624/01	07.08.01	Damenuhr	C&A	13.02.2002
1517/01	05.07.01	Mountainbike	Dreibrunnenbad	31.01.2002	1625/01	07.08.01	Gürtel	C&A	13.02.2002
1518/01	22.07.01	Damenrad	Uhlandstr.	31.01.2002	1626/01	08.08.01	4 Schlüssel	C&A	13.02.2002
1519/01	31.07.01	Beutel, Badesachen	Bus 60	31.01.2002	1627/01	08.08.01	Armreif	C&A	13.02.2002
1522/01	31.07.01	Rucksack, Fotoapparat	Straßenbahn 4	31.01.2002	1628/01	09.08.01	Hose/Herren	C&A	13.02.2002
1525/01	01.08.01	Beutel, Knirps	Straßenbahn 1	01.02.2002	1630/01	14.08.01	Hose, Oberteil	C&A	13.02.2002
1528/01	02.08.01	Beutel, Zuckertüten	Straßenbahn 4	02.02.2002	1632/01	14.08.01	T-Shirt	Straßenbahn 4	14.02.2002
1530/01	05.08.01	Rucksack, Kleidung, Kosmetik	Löberstr.	05.02.2002	1637/01	27.07.01	1 Schlüssel, Schild	Moskauer Platz 15	15.02.2002
1531/01	31.07.01	Schwimmflossen	Spielplatz R.-Koch-Str./ Semmelweisstr.	05.02.2002	1638/01	15.08.01	6 Schlüssel	BAG Petersberg	15.02.2002
1532/01	31.07.01	Autoschlüssel, Anhänger	Bonhoeffestr/ Parkplatz	05.02.2002	1640/01	15.08.01	2 Schlüssel, Schild	EVAG	15.02.2002
1533/01	03.08.01	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Rampe/Geraer Str.	05.02.2002	1641/01	15.08.01	Tasche, Badesachen	Bus 112	15.02.2002
1534/01	21.07.01	Jacke/Damen	Kleine Ackerhofsgasse	05.02.2002	1643/01	15.08.01	Jeansjacke	Bus 15	15.02.2002
1537/01	03.08.01	Sonnenbrille, 1 Schlüssel	Straßenbahn 1	03.02.2002	1644/01	15.08.01	Beutel, Sportsachen	Straßenbahn 5	15.02.2002
1538/01	03.08.01	MC	EVAG	03.02.2002	1646/01	06.07.01	CD	Bibliothek Domplatz	15.02.2002
1539/01	04.08.01	Beutel, Knirps	Straßenbahn 6	05.02.2002	1647/01	31.07.01	Damenknirps	Bibliothek Domplatz	31.01.2002
1540/01	04.08.01	5 Schlüssel	Straßenbahn 6	05.02.2002	1648/01	30.04.01	Songbook	Bibliothek Domplatz	15.02.2002
1541/01	03.08.01	Strickjacke/Damen	Straßenbahn 5	03.02.2002	1649/01	31.05.01	Sonnenbrille	Bibliothek Domplatz	15.02.2002
1542/01	05.08.01	Stockschirm	Straßenbahn N3	05.02.2002	1650/01	31.05.01	Kette	Bibliothek Domplatz	15.02.2002
1543/01	04.08.01	Handy/TRIUM	Straßenbahn 6	05.02.2002	1651/01	15.08.01	Jeansjacke	Bibliothek Domplatz	15.02.2002
1544/01	05.08.01	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Bus 80/1	05.02.2002	1652/01	31.07.01	Bluse	Bibliothek Domplatz	15.02.2002
1545/01	06.08.01	Rucksack, Kleidung	EVAG	06.02.2002	1653/01	07.08.01	Brille	OA/Kfz- Zulassungsstelle	16.02.2002
1546/01	04.08.01	Schirm	Straßenbahn 3	04.02.2002	1654/01	09.07.01	Knirps	Universitätsbibliothek	09.01.2002
1547/01	07.08.01	Handy/TRIUM	Bogenstr. 2	06.02.2002	1655/01	09.07.01	Ring	Universitätsbibliothek	16.02.2002
1548/01	07.08.01	Börse ohne Geld	Gotthardtstr. 26	06.02.2002	1656/01	03.07.01	Bibel	Universitätsbibliothek	16.02.2002
1549/01	06.08.01	Knirps	Bus 31	06.02.2002	1657/01	30.06.01	Uhr	Universitätsbibliothek	16.02.2002
1550/01	01.07.01	Tortenbehälter	Woolworth GmbH	01.01.2002	1658/01	27.06.01	Pullover	Universitätsbibliothek	16.02.2002
1552/01	07.08.01	1 Schlüssel, 1 Autoschlüssel	Str. z. Melchendorfer Markt	06.02.2002	1659/01	16.08.01	Beutel, Sportsachen	Bus 51	16.02.2002
1554/01	11.06.01	Tropenmütze	Woolworth GmbH	11.12.2001	1663/01	16.08.01	Beutel, Turnschuhe	Straßenbahn 1	16.02.2002
1555/01	17.07.01	Jogginghose	Woolworth GmbH	06.02.2002	1665/01	16.08.01	Damenbrille	Straßenbahn 3	16.02.2002
1556/01	01.07.01	Kinder-Holzroller	Woolworth GmbH	01.01.2002	1666/01	16.08.01	Kindersitz	EVAG	16.02.2002
1557/01	30.07.01	Beutel /Herrenslip	Woolworth GmbH	06.02.2002	1667/01	16.08.01	Handy/NOKIA	Straßenbahn 3	16.02.2002
1559/01	06.08.01	Duftkerzen i. Beutel	Woolworth GmbH	06.02.2002	1668/01	09.08.01	Börse mit Geld	Deutsche Post AG	16.02.2002
1560/01	20.07.01	3 Schlüssel	BAG, Am Wasser	08.02.2002	1669/01	10.08.01	Börse mit Geld	Deutsche Post AG	16.02.2002
1562/01	07.08.01	Sonnenbrille i. Etui	Bus 90	07.02.2002	1670/01	17.08.01	Handy/PHILIPS	Bus 51	19.02.2002
1563/01	07.08.01	Stockschirm	Bus 80	07.02.2002	1672/01	18.08.01	Badelatschen/Rasierer	Straßenbahn 5	19.02.2002
1564/01	07.08.01	Jacke/Kinder	Bus 20	07.02.2002	1673/01	18.08.01	Handy/ERICSSON	Bus 155	18.02.2002
1565/01	08.08.01	Autoschlüssel	Parkplatz MC Weimar. Straße	08.02.2002	1674/01	18.08.01	Gießkanne/Hacke	Straßenbahn 1	18.02.2002
1568/01	08.08.01	Knirps	Bus 90	08.02.2002	1681/01	18.08.01	Schlüsseltasche, Bargeld	Straßenbahn 5	19.02.2002
1572/01	08.08.01	Umhängetasche	Straßenbahn 3	08.02.2002	1682/01	18.08.01	Sportbeutel	EVAG	19.02.2002
1574/01	08.08.01	Windjacke	Straßenbahn 3	09.02.2002	1686/01	20.08.01	Handy/SAGEM	EVAG	20.02.2002
1575/01	07.08.01	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	EVAG	09.02.2002	1688/01	20.08.01	Beutel/Saft	Straßenbahn 3	20.02.2002
1580/01	11.08.01	Jacke/Herren	Straßenbahn 6	11.02.2002	1691/01	20.08.01	6 Schlüssel	Straßenbahn Klinikum	20.02.2002
1582/01	10.08.01	Sonnenbrille	Straßenbahn 5	12.02.2002	1692/01	14.08.01	Armband	Am Schwemmbach/ Blücherstraße	20.02.2002
1585/01	11.08.01	Herrenuhr	Straßenbahn 3	12.02.2002	1693/01	21.08.01	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Talstr.	21.02.2002
1586/01	09.08.01	Handy/SIEMENS	Bus 59	12.02.2002	1696/01	22.08.01	Handy/NOKIA, Ladegerät	EVAG	21.02.2002
1588/01	12.08.01	Rollstuhl	Haltestelle Anger	12.02.2002	1697/01	21.08.01	Jacke/Kinder	Straßenbahn 6	19.02.2002
1590/01	10.08.01	1 Schlüssel	Moskauer Platz/PP Ärztehaus	13.02.2002	1698/01	18.08.01	Handy/Trium	Thüringen Park	22.02.2002
1594/01	08.08.01	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Spittelgartenstr.	13.02.2002	1699/01	22.08.01	Sporttasche	Bus 59	22.02.2002
1597/01	13.08.01	Sporttasche	Bus 15	13.02.2002	1701/01	22.08.01	Kinderjacke, blau	Straßenbahn 5	22.02.2002
1598/01	13.08.01	Jeansjacke/Kinder	Bus 10	13.02.2002	1704/01	23.08.01	Beutel-Rucksack/Sportsachen	Anger	23.02.2002
1601/01	13.08.01	Brille	Straßenbahn 4	13.02.2002	1705/01	23.08.01	Sporttasche	Straßenbahn 6	23.02.2002
1602/01	13.08.01	Sweatshirt/Kinder	Straßenbahn 5	13.02.2002	1707/01	18.08.01	Rucksack/Geldbörse	vor Kaufland Leipziger Straße	26.02.2002
1603/01	12.08.01	3 Autoschlüssel, 5 Schlüssel	Stotternheimer Str.	13.02.2002	1708/01	24.08.01	2 Schlüssel	Alfred-Delp-Ring/ Telefonzelle	26.02.2002
1604/01	04.04.01	Damenuhr	C&A	13.02.2002	1710/01	17.08.01	Handy/SAGEM	Apoldaer Straße/FUN	26.02.2002
1605/01	06.04.01	Weste/Damen	C&A	13.02.2002	1711/01	24.08.01	Beutel/Badesachen	Bus 120	26.02.2002
1606/01	11.04.01	Weste/Damen	C&A	13.02.2002	1713/01	25.08.01	Badetuch/Kindersachen	Straßenbahn 6	26.02.2002
1607/01	19.04.01	Beutel, 2 T-Shirts	C&A	13.02.2002	1718/01	24.08.01	Kinder-Strickpullover	Straßenbahn 1	24.02.2002
1608/01	29.05.01	Unterwäsche/Damen	C&A	13.02.2002	1719/01	25.08.01	Plüsch-Elefant	Straßenbahn 6	25.02.2002
1609/01	31.05.01	Jacke/Damen	C&A	13.02.2002	1720/01	25.08.01	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Bargeld	Straßenbahn 5	26.02.2002
1610/01	02.06.01	2 Schlüssel, Öffner	C&A	13.02.2002	1722/01	23.08.01	Börse mit Geld	Straßenbahn 3	26.02.2002
1612/01	14.06.01	Jacke/Herren	C&A	13.02.2002	1725/01	27.08.01	Kinder-Rucksack/Brotbüchse	Bus 50	27.02.2002
1613/01	16.06.01	Damenknirps	C&A	16.12.2001	1727/01	26.08.01	7 Schlüssel, 1 schwarze Kappe	Gothaer Platz	27.02.2002
1614/01	18.06.01	Damenknirps	C&A	13.02.2002	1728/01	29.08.01	4 Schlüssel	Krämpferbrücke	28.02.2002
1615/01	18.06.01	Stockschirm	C&A	18.12.2001	1730/01	28.08.01	Beutel/Buch/Tee	Straßenbahn 5	28.02.2002
1617/01	02.07.01	Sonnenbrille	C&A	13.02.2002	1732/01	29.08.01	Ehering/Uhr	Parkplatz Melchendorfer Markt	01.03.2002
1618/01	04.07.01	Damenuhr	C&A	13.02.2002	1733/01	25.08.01	5 Schlüssel, Anhänger Sternkreiszeichen	Warschauer Straße/ Haltestelle	01.03.2002
1619/01	11.07.01	Beutel, Damenstrumpfhosen	C&A	11.01.2002	1735/01	20.08.01	2 Schlüssel, grüne Kappe	Gotthardtstraße	01.03.2002
1620/01	12.07.01	Sonnenbrille	C&A	13.02.2002					
1621/01	16.07.01	Handy/PHILIPS	C&A	13.02.2002					
1622/01	01.08.01	Kellnerbörse, Schlüssel	C&A	13.02.2002					

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1737/01	29.08.01	Kapuzen-Regenjumper	Bus 61	01.03.2002	1835/01	09.09.01	Rucksack aus Leinen	Bus 50	12.03.2002
1738/01	29.08.01	4 Schlüsseln	Straßenbahn 2	01.03.2002	1836/01	09.09.01	Handy/SAGEM	Bus 50	12.03.2002
1740/01	29.08.01	Kinderpullover	Bus 51	28.02.2002	1839/01	09.09.01	Handy/SIEMENS	Straßenbahn 2	12.03.2002
1741/01	28.08.01	Beutel/Ladegerät	Straßenbahn 3	01.03.2002	1840/01	06.09.01	Beutel, Lebensmittel	Straßenbahn 5	12.03.2002
1742/01	29.08.01	3 Schlüsseln a. kleinem Rucksack	Straßenbahn 3	01.03.2002	1842/01	10.09.01	Jacke/Kinder	Bus 20/50	13.03.2002
1745/01	22.08.01	1 Schlüssel, Karabinerhaken, Anhänger	Bundesarbeitsgericht	02.03.2002	1843/01	10.09.01	Stockschirm	Bus 51	10.03.2002
1746/01	16.08.01	4 Schlüsseln	Bundesarbeitsgericht	02.03.2002	1845/01	10.09.01	Brille mit Etui	Bus 51	13.03.2002
1747/01	30.08.01	Ring	Straßenbahn 6	02.03.2002	1846/01	10.08.01	Beutel, Berufskleidung	Straßenbahn 6	13.03.2002
1748/01	30.08.01	Pullover/Kinder	Bus 91	02.03.2002	1847/01	10.09.01	Tuch	Straßenbahn 1	10.03.2002
1749/01	30.08.01	Schlüsseltasche, 3 Schlüsseln	Straßenbahn 2	02.03.2002	1848/01	09.09.01	Brille mit Etui	Straßenbahn 4	13.03.2002
1750/01	03.08.01	Sweatshirt	Straßenbahn 4	02.03.2002	1849/01	10.09.01	3 Schlüsseln	Straßenbahn 4	13.03.2002
1792/01	17.08.01	Tasche, 3 Lehrbücher Fremdsprache	Anger 1	01.03.2002	1850/01	10.09.01	Sporttasche	Straßenbahn 5	10.03.2002
1793/01	29.08.01	Herrenuhr	Anger 1	01.03.2002	1851/01	10.09.01	Beutel, MC	Straßenbahn 3	10.03.2002
1794/01	16.05.01	1 Schlüssel, gelbes Schild	Anger 1	01.03.2002	1853/01	06.08.01	Damenrad	Schlachthofstr.	14.03.2002
1795/01	27.07.01	Telefonkarte für Handy	Anger 1	27.01.2002	1855/01	07.08.01	Mountainbike	Bonifaciusstr.	14.03.2002
1796/01	13.05.01	3 Schlüsseln	Anger 1	01.03.2002	1856/01	07.08.01	Mountainbike	Bonifaciusstr.	14.03.2002
1797/01	16.05.01	Strickjacke/Damen	Anger 1	01.03.2002	1857/01	08.08.01	Damenrad	Anger 5	14.03.2002
1798/01	30.07.01	Kleidung	Anger 1	01.03.2002	1860/01	11.09.01	Jacke/Kinder	Bus 52	14.03.2002
1799/01	06.08.01	Autoschlüssel, 5 Schlüsseln	Anger 1	01.03.2002	1862/01	11.09.01	Beutel, Geschenk	Bus 59	11.03.2002
1800/01	06.08.01	5 Schlüsseln, DFB Anhänger	Anger 1	01.03.2002	1863/01	11.09.01	Börse mit Geld, Fahrscheine	Straßenbahn 3	11.03.2002
1801/01	09.08.01	Damenring	Anger 1	01.03.2002	1865/01	08.09.01	Schlüsseltasche, 3 Schlüsseln	Wartburgstr.	14.03.2002
1802/01	17.08.01	6 Schlüsseln, Kette mit Karabinerhaken	Anger 1	01.03.2002	1870/01	13.09.01	Jacke/Kinder	EVAG	15.03.2002
1754/01	03.09.01	1 Schlüssel	Eislebener Str./ Garagenkomplex	03.03.2002	1872/01	12.09.01	Knirps	Straßenbahn 3	12.03.2002
1755/01	31.08.01	Rucksack, Sportsachen	Bus 51	05.03.2002	1873/01	12.09.01	Beutel, Jacke, Pullover	Straßenbahn 3	15.03.2002
1757/01	31.08.01	Damenknirps	Bus 59	05.03.2002	1874/01	11.09.01	Beutel, Block, Kreide	Straßenbahn 6	15.03.2002
1758/01	31.08.01	Herrenknirps	Bus 52	28.02.2002	1875/01	12.09.01	Sonnenbrille	Straßenbahn 6	15.03.2002
1759/01	31.08.01	Anorak/Kinder	Bus 111	05.03.2002	1877/01	06.06.01	Herrenuhr	T.E.C.	15.03.2002
1760/01	01.09.01	Handy/ALCATEL	Bus 111	05.03.2002	1878/01	07.06.01	9 Schlüsseln	T.E.C.	15.03.2002
1762/01	31.08.01	Beutel, Spielzeug	Straßenbahn 6	28.02.2002	1879/01	25.07.01	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	T.E.C.	15.03.2002
1764/01	31.08.01	Zeichenmappe	Straßenbahn 5	05.03.2002	1880/01	29.08.01	BerliPen	T.E.C.	28.02.2002
1765/01	31.08.01	Beutel, Knirps	Straßenbahn 4	28.02.2002	1883/01	10.09.01	5 Schlüsseln, Herz	Michaelisstr.	16.03.2002
1766/01	01.09.01	Damenknirps	Straßenbahn 5	01.03.2002	1884/01	13.09.01	HandySONY	Bus 90	16.03.2002
1767/01	01.09.01	Börse mit Geld in Box	Straßenbahn 4	01.03.2002	1885/01	13.09.01	Beutel, Jogginganzug	Bus 59	16.03.2002
1769/01	03.09.01	ausländische Banknoten	Universitätsbibliothek	05.03.2002	1886/01	13.09.01	Damenknirps	Straßenbahn 3	13.03.2002
1770/01	23.06.01	Tuch	KARSTADT	06.03.2002	1887/01	13.09.01	Kapuze	Straßenbahn 5	13.03.2002
1771/01	30.06.01	Buch	KARSTADT	06.03.2002	1889/01	13.09.01	Kinderschirm	Straßenbahn 6	13.03.2002
1772/01	05.07.01	2 Bücher	KARSTADT	06.03.2002	1891/01	16.09.01	Autoschlüssel, Schild	GA Riethstr.	19.03.2002
1773/01	05.07.01	Beutel, 2 T-Shirt	KARSTADT	06.03.2002	1895/01	14.09.01	Schlafsack	Straßenbahn 3	19.03.2002
1775/01	07.08.01	Rucksack, 2 PlayStation Kompakt Disc	KARSTADT	06.03.2002	1896/01	14.09.01	Jacke/Damen	Bus 20	19.03.2002
1777/01	10.08.01	3 CD	KARSTADT	06.03.2002	1898/01	15.09.01	Handy SONY	Straßenbahn 1	19.03.2002
1778/01	18.08.01	Sonnenbrille	KARSTADT	06.03.2002	1899/01	14.09.01	Beutel, Kleidung	Straßenbahn 3	19.03.2002
1779/01	22.08.01	Damenuhr	KARSTADT	06.03.2002	1901/01	16.09.01	Beutel, Spielzeugautos	Straßenbahn 6	19.03.2002
1780/01	29.08.01	Knirps	KARSTADT	06.03.2002	1903/01	15.09.01	Hundeimpfmarke	Nordpark	15.03.2002
1781/01	29.08.01	Kette	KARSTADT	06.03.2002	1909/01	17.09.01	Rucksack, Sportsachen	Bus 92	20.03.2002
1782/01	31.08.01	Heißklebepistole	KARSTADT	06.03.2002	1911/01	18.09.01	Turnbeutel, Uhr	Straßenbahn 4	20.03.2002
1783/01	01.09.01	2 Schlüsseln, gelber Anhänger	unbekannt	06.03.2002	1912/01	17.09.01	Jacke/Damen	METRO	21.03.2002
1784/01	03.09.01	3 Schlüsseln, Plastehaken	Bus 10	06.03.2002	1913/01	18.09.01	Sporttasche	Straßenbahn 1	21.03.2002
1785/01	03.09.01	Handy/PHILIPS	Straßenbahn 3	06.03.2002	1914/01	18.09.01	Uhr	Straßenbahn 6	21.03.2002
1787/01	03.09.01	Beutel, Arbeitshose	EVAG	03.03.2002	1915/01	19.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 5	19.03.2002
1790/01	04.09.01	Herrenknirps	EVAG	04.03.2002	1918/01	19.09.01	Handy/Panasonic	Bus 111	22.03.2002
1803/01	28.08.00	Mountainbike	Albrechtstr.	07.03.2002	1919/01	19.09.01	Sweatshirt	Bus 141	19.03.2002
1804/01	04.09.01	Schirm	Bus 502	04.03.2002	1923/01	19.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 3	19.03.2002
1805/01	04.09.01	Jeansjacke/Kinder, Sweatshirt	Bus 503	07.03.2002	1925/01	19.09.01	Sporttasche	Bus 51	22.03.2002
1807/01	04.09.01	Fleeceshirt/Kinder	Straßenbahn 3	07.03.2002	1927/01	20.09.01	Beutel, Turnschuhe	EVAG	20.03.2002
1808/01	04.09.01	Fahrradhelm	EVAG	07.03.2002	1928/01	19.09.01	Beutel, Kosmetik	Straßenbahn 2	22.03.2002
1809/01	04.09.01	Sporttasche	Straßenbahn 5	07.03.2002	1929/01	19.09.01	4 Schlüsseln	Straßenbahn 5	22.03.2002
1810/01	04.09.01	Beutel, Turnschuhe	Straßenbahn 6	07.03.2002	1930/01	10.09.01	Turnbeutel	Straßenbahn 5	22.03.2002
1811/01	04.09.01	Blouson	Straßenbahn 6	07.03.2002	1931/01	19.09.01	Turnbeutel	Straßenbahn 3	22.03.2002
1814/01	05.09.01	1 Schlüssel, 9 Anhänger	Bus 155	08.03.2002	1932/01	19.09.01	Beutel, Teddys	Straßenbahn 3	22.03.2002
1815/01	05.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 3	05.03.2002	1934/01	02.09.01	Handy/NOKIA	Eiscafe Stotternheim	23.03.2002
1816/01	05.09.01	4 Schlüsseln, Herz	Straßenbahn 3	08.03.2002	1935/01	20.09.01	Herrenknirps	Bus 20/50	23.03.2002
1817/01	05.09.01	Kinderspieltisch	Straßenbahn 3	08.03.2002	1936/01	20.09.01	Jacke/Kinder	Bus 111	23.03.2002
1818/01	05.09.01	Autoschlüssel mit Tankdeckel	Eugen-Richter-Str.	08.03.2002	1938/01	20.09.01	Handy/SAGEM	Straßenbahn 6	23.03.2002
1820/01	31.08.01	Handy/NOKIA	Walter-Gropius-Str.	09.03.2002	1940/01	20.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 5	20.03.2002
1822/01	06.08.01	Auto Cassette Player	Muldenweg	06.02.2002	1941/01	20.09.01	Damenknirps	Straßenbahn 5	20.03.2002
1823/01	06.08.01	Auto CD Player	Muldenweg	06.02.2002	1942/01	20.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 4	20.03.2002
1825/01	06.09.01	Sporttasche	Straßenbahn 5	09.03.2002	1943/01	20.09.01	Damenknirps	Straßenbahn 4	20.03.2002
1826/01	06.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 4	06.03.2002	1944/01	21.09.01	Uhr	Bus 65	21.03.2002
1829/01	04.09.01	1 Schlüssel	Puschkinstraße	12.03.2002	1945/01	21.09.01	1 Schlüssel, Band	Bus 10	26.03.2002
1830/01	06.09.01	Knirps i. Beutel	Bus 10	06.03.2002	1946/01	22.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 3	22.03.2002
1831/01	07.09.01	Knirps	Straßenbahn 3	07.03.2002	1950/01	22.09.01	Gästebuch	Straßenbahn 3	26.03.2002
1832/01	07.09.01	Knirps	Straßenbahn 3	07.03.2002	1954/01	07.09.01	Kette	Domplatz	26.03.2002
1833/01	07.09.01	3 Schlüsseln, Karabinerhaken	Bus 30	12.03.2002	1957/01	24.09.01	1 Schlüssel	Gelände Stadtwerke	26.03.2002
1834/01	09.09.01	Hut	Straßenbahn 3	12.03.2002	1958/01	24.09.01	Beutel, Porzellanfiguren	Straßenbahn 6	24.03.2002
					1960/01	24.09.01	Sporttasche	Bus 51	27.03.2002
					1962/01	24.09.01	Federmappe	Straßenbahn 3	27.03.2002
					1965/01	25.09.01	Damenknirps	Straßenbahn 3	28.03.2002
					1966/01	25.09.01	Beutel, Sportsachen	Bus 43	25.03.2002
					1968/01	25.09.01	Börse mit Geld	Straßenbahn 6	25.03.2002
					1969/01	25.09.01	Stockschirm	Straßenbahn 6	25.03.2002

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 10)

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1971/01	05.09.01	Autoschlüssel	Woolworth	29.03.2002
1972/01	10.09.01	Kette	Woolworth	10.03.2002
1973/01	10.09.01	Mütze	Woolworth	10.03.2002
1974/01	10.09.01	Tuch	Woolworth	10.03.2002
1975/01	15.09.01	Cityroller	Woolworth	29.03.2002
1976/01	24.09.01	Ring mit Stein	Woolworth	29.03.2002
1977/01	24.09.01	Armband	Woolworth	29.03.2002
1978/01	24.09.01	Ring mit Stein	Woolworth	29.03.2002
1979/01	23.09.01	Rollstuhl	Waldstück/ Nähe PP Hubertus	29.03.2002
1980/01	26.09.01	Sporttasche	Bus 92	29.03.2002
1981/01	26.09.01	Kapuzenshirt	Straßenbahn 4	26.03.2002
1982/01	26.09.01	4 Schlüssel, Figur	Bus 15	29.03.2002

Fund-nummer	Fund-datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
1985/01	26.09.01	4 Schlüssel, Band	Straßenbahn 5	29.03.2002
1986/01	12.09.01	Mountainbike	R.-Luxemburg-Str.	29.03.2002
1988/01	27.09.01	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Straßenbahn 6	30.03.2002
1989/01	27.09.01	1 Schlüssel, Hülle	Bus 20/50	27.03.2002
1990/01	27.09.01	Beutel Sportsachen	Straßenbahn 1	30.03.2002
1991/01	27.09.01	Tasche, Rasierapparat	Straßenbahn 3	27.03.2002
1992/01	27.09.01	Hose/Kinder, Basecap	Straßenbahn 5	27.03.2002

Das Fundbüro befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2002

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2002. Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum 20. September 2001 mit Hauptwohnung gemeldet waren. Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt. Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt. Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den der Lohnsteuerkarte beiliegenden Ratgeber). Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an ihr zuständiges Bürgerservicebüro. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2002 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an die Bürgerservicebüros zurück.

Wo sind Änderungen auf der Lohnsteuerkarte möglich und was benötigen Sie dazu?

Bürgerservicebüro Ratskellerpassage Fischmarkt 5, telef. Rückfragen: 655 5444
Bürgerservicebüro Löberstr. 35, telef. Rückfragen: 655 3843, 655 3846, 655 3848
Bürgerservicebüro Berliner Str. 26, telef. Rückfragen: 655 4110, 655 4111

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag,
Donnerstag
8.30-18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag
8.30-13.00 Uhr

- Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre
- urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
- für Kinder, die nicht in Erfurt gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde

- Lohnsteuerklassenwechsel
- Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
- Änderung der Religionszugehörigkeit
- Kirchnaustretserklärung vom Amtsgericht
- Nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Rückgabe nicht benötigter Lohnsteuerkarten

Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Erfurt, Mittelhäuser Str. 64f, 99091 Erfurt, Tel. 3 78 00, bzw. die Außenstelle Fischmarkt, Ratskellerpassage zu den Öffnungszeiten wie o.a.

i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 191/2001 vom 26. September 2001 Ökosiedlung Am Bonifaciusbrunnen

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat befürwortet ein Pilotprojekt „Öko-Siedlung“ in Erfurt.
02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Ausschreibung vorzubereiten, mit dem Ziel, einen Investor für eine Ökosiedlung Am Bonifaciusbrunnen zu gewinnen.
Der Ausschreibungstext ist dem Ausschuss Stadtent-

wicklung und Umweltplanung zur Bestätigung vorzulegen.
Mit dem Investor ist ein Optionsvertrag auszuhandeln und dem Stadtrat vorzulegen.
03 Das Planangebot umfasst die Grundstücke der Gemarkung Erfurt, Flur 7, Flurstück-Nr.: 70/01, 70/03 und 1155/177 und wird begrenzt

- in nördlicher Richtung durch die Straße „Brühler Herrenberg“
 - in westlicher Richtung durch den Hauptfriedhof
 - in südlicher Richtung durch die Straße „Sonnenweg“ und
 - in östlicher Richtung durch die vorhandene Kleingartenanlage
- Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 3359.

Das Finanzamt Erfurt teilt mit: Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2002

Das Finanzamt Erfurt bittet die Bürger im anstehenden Lohnsteuerermäßigungsverfahren den Bürgerservice in der Zentralen Informations- und Annahmestelle am Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage) in Erfurt zu nutzen. Die Sachbearbeiter stehen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.30 – 13.00 Uhr
Telefonische Rückfragen können unter (0361) 378-2910 oder per Fax unter (0361) 378-2920 gestellt werden.

Beschluss Nr. 192/2001 vom 26. September 2001 Abberufung und Berufung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft

Genaue Fassung:

01 Frau Monika Scheibe scheidet aus beruflichen Gründen als Mitglied des Aufsichtsrates der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung aus dieser Funktion.

02 Als neues Mitglied wird Herr Frank Warnecke benannt.
Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr.193/2001 vom 26. September 2001 Besetzung Aufsichtsrat SWE Gasversorgung GmbH

Genaue Fassung:

01 Das Mandat von Herrn Dr. Gerald Peters als Aufsichtsratsmitglied der SWE Gasversorgung GmbH ist mit seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages beendet.

02 Als neues Aufsichtsratsmitglied wird Frau Anke Timmermann benannt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 198/2001 vom 26. September 2001 Mandatsveränderung im Hauptausschuss

Genaue Fassung:

Bisheriger 1. Stellvertreter im Hauptausschuss:

Herr Wolfgang Mühle

Neuer 1. Stellvertreter im Hauptausschuss:

Herr Thomas Rathsfeld

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

1. **Öffentliche Auslegung geänderter Errichtungsunterlagen für den Wasser- und Bodenverband „Beregnungsverband Erfurt-Sömmerda und Umgebung“**
2. **Einladung zur Errichtungsversammlung**

Auf Antrag des Herrn Ralf Amberg und des Herrn Dieter Rothe als Gesellschafter der Agrarhof Amberg & Rothe GbR, des Herrn Hans Fischer, des Herrn Albrecht Germanus, des Herrn Günter Linzer, des Herrn Dieter Nicolai und des Herrn Albrecht Wiegand als Gesellschafter des Gartenbaubetriebes Nicolai & Wiegand GbR, der Geratal Agrar GmbH & Co KG Andisleben, des Herrn Joachim Lappe, der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Erfurt, der Frau Annegret Rose und der Universal Agrar Mittelhausen e.G. wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar das Verfahren zur Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes „Beregnungsverband Erfurt-Sömmerda und Umgebung“ mit Sitz in 99189 Andisleben, Gebeser Str. 191, eingeleitet.

Eine erste Auslegung der Errichtungsunterlagen fand vom 4. Dezember 2000 bis 5. Januar 2001 statt. Aufgrund von Anträgen und Einwendungen wurde eine Änderung der Errichtungsunterlagen vorgenommen.

Das Verbandsgebiet soll sich entsprechend der geänderten Antragsunterlagen über Teile der Gemarkungen Alperstedt, Andisleben, Azmannsdorf, Dachwig, Dittelstedt, Erfurt, Gebesee, Kerspleben, Marbach, Melchendorf, Nöda, Riethnordhausen, Schwansee, Stotternheim und Urbich erstrecken.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus Plänen, die Bestandteil der geänderten

Errichtungsunterlagen sind. Beteiligte des Errichtungsverfahrens sind alle Grundstückseigentümer innerhalb des geplanten Verbandsgebietes, wie es sich aus den geänderten Errichtungsunterlagen ergibt. Beteiligte sind weiterhin die o.g. Antragsteller. Die auf jeden Beteiligten erfallende Stimmenzahl für das Errichtungsverfahren ist im Beteiligtenverzeichnis vermerkt, das Teil der Errichtungsunterlagen ist.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt macht gemäß § 14 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) die Auslegung der geänderten Errichtungsunterlagen bekannt.

Die Errichtungsunterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Die Einsicht in das Beteiligtenverzeichnis ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Auslegung erfolgt vom **12. November 2001 bis einschließlich 12. Dezember 2001** während der allgemeinen Dienstzeit in folgenden Behörden:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. VI A/Umwelt, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1706 – Montag – Donnerstag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr, Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Erfurt, In-

formationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt – Montag und Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr, Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bauamt, Bahnhofstr. 13 in 99634 Straußfurt für die Gemeinde Riethnordhausen – Montag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstr. 16 in 99195 Großrudstedt für die Gemeinden Alperstedt, Nöda und Großrudstedt, OT Schwansee – Montag und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft „Gera-Aue“, Ordnungsamt, Marktplatz 13 in 99189 Gebesee für die Gemeinde Andisleben und die Stadt Gebesee – Montag – Freitag bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Donnerstag und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“, Bauamt, Markt 7 in 99958 Tonna für die Gemeinde Dachwig – Montag 9.00 Uhr – 12.00

Uhr, Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anträge und Einwendungen, die die Verbandsgründung betreffen, können beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, schriftlich geltend gemacht werden. Sie sind spätestens im Verhandlungstermin vorzubringen, andernfalls wird das Vorbringen ausgeschlossen.

Anträge und Einwendungen, die für das vorliegende Verfahren bereits aufgrund der ersten Auslegung der Errichtungsunterlagen vom 4. Dezember 2000 bis 5. Januar 2001 vorgebracht wurden, werden weiterhin berücksichtigt, sofern aufgrund der geänderten Errichtungsunterlagen die Beteiligteigenschaft noch fortbesteht.

Der Verhandlungstermin findet am 19. Dezember 2001 um 9.00 Uhr im Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Raum 1111, statt.

Reicht der Verhandlungstermin nicht aus, wird die Verhandlung am 20. Dezember 2001 um 9.00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

Dazu werden hiermit alle Beteiligten oder deren bevollmächtigte Vertreter eingeladen.

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Gegenstand des Verhandlungstermins ist der Be-

schluss der Beteiligten über die Errichtung des Verbandes, über den Plan und über die Satzung.

Jeder Geladene, der an der in der Verhandlung durchzuführenden Abstimmung nicht teilnimmt, wird so behandelt, als hätte er der Errichtung zugestimmt, sofern er nicht vor dem Verhandlungstermin schriftlich widerspricht. Aufgrund der ersten Auslegung der Errichtungsunterlagen vom 4. Dezember 2000 bis 5. Januar 2001 eingegangene Widersprüche gegen die Verbandsgründung bleiben wirksam, sofern aufgrund der geänderten Errichtungsunterlagen die Beteiligteigenschaft noch fortbesteht.

Um das Eigentum streitende Personen sowie gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.

Kommt am 19. Dezember 2001 die Beschlussfähigkeit nicht zustande, findet am 20. Dezember 2001 um 9.00 Uhr am selben Ort ein weiterer Verhandlungstermin statt, zu welchem hiermit gleichzeitig geladen wird. Am 20. Dezember 2001 können Beschlüsse ohne Rücksicht auf die vertretene Stimmenzahl gefasst werden.

Weimar,
den 12. Oktober 2001

Thüringer
Landesverwaltungsamt

Der Präsident
Stephan

Beschluss Nr. 199/2001 vom 26. September 2001 Härtefallregelung für Gewerbetreibende in der Johannesstraße

Genaue Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Gewerbetreibenden der Andreasstrasse angewandte Härtefallregelung analog auf die Gewerbetreibenden der Johannesstrasse nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zur Anwendung kommen zu lassen.

Termin für die Abstimmung: in 14 Tagen

02 Die Betroffenen sind gegebenenfalls über den Verfahrensweg umfassend zu informieren.

03 Termin des Vollzugs ist Ende Oktober.

Beginn 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Erläuterung und Beschlussfassung zur Satzung der Fischereigenossenschaft
4. Wahl des Vorstandes
5. Beratung und Beschluss zur Verpachtung des Fischereirechtes

Wir bitten alle Landeigentümer entsprechende Nachweise (Grundbuchauszüge, Erbscheine etc.) für die Erstellung des Katasters vorzulegen.

K. Zimmermann
Vorsitzender

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 197/2001 vom 26. September 2001 Satzungsänderung „Stiftung Krämerbrücke“ im Rahmen der Umstellung auf Euro

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Umstellung des in der Satzung „Stiftung Krämerbrücke“ unter § 3 Abs. 1 ausgewiesenen „Stiftungsvermögens“ von 100.000,00 DM auf 51.129,19 EUR zum 1. Januar 2002.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzungsänderung „Stiftung Krämerbrücke“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt erst bei Vorliegen der Eingangsbestätigung.

Beschluss FLV Nr. 093/2001 vom 9. Oktober 2001

Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entsprechend Stadtratsbeschluss 033/01 Punkt 07

01 Der Beantragung der ABM „Entente Florale – eine Stadt blüht auf“ beim Arbeitsamt wird zugestimmt.

02 Der Beantragung der SAM „Besucherbetreuung Haus Krämerbrücke“ beim Arbeitsamt und der GfAW wird zugestimmt.

Ergänzung der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 12. Oktober 2001 Aufstellung des Bebauungsplanes SCH 520 „Schmira Nord – Ost“ – Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf für den Bebauungsplan SCH 520 „Schmira Nord - Ost“ im Maßstab 1 : 500 und die Begründung dazu können bis zum 23. November 2001 in der Ortschaftsverwaltung Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt-Schmira zu den Ortsprechstunden (donnerstags 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 21. September 2001 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

9. Öffentliche Ausschreibung

die Stadt Erfurt schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

- 1. Altonaer Straße 20**
Wohnhaus
7 WE mit 460 m², davon 2 WE leer
Baujahr: 1937
Grundstücksfläche: 318 m²
bebaute Fläche: 162 m²
Sanierungsgebiet: „Oststadt“
Mindestgebot: 190.000,- DM
- 2. Bahnhofsweg 5, Kühnhausen**
Wohn- und Bürogebäude
5 WE mit 317 m², davon 4 WE leer
1 GE mit 110 m², leer
Baujahr: 1929
Grundstücksfläche: 704 m²
bebaute Fläche: 239 m²
Mindestgebot: 192.000,- DM
- 3. Borntalweg 12**
Mehrfamilienhaus
7 WE mit 354 m², davon 1 WE leer
Baujahr: 1949
Grundstücksfläche: ca. 300 m²
bebaute Fläche: 132 m²
Mindestgebot: 272.000,- DM
- 4. Magdeburger Allee 135**
Wohn- und Geschäftshaus
2 WE mit 220 m², leer
1 GE mit 98 m², leer
Baujahr: 1875, Sanierung 1980
Grundstücksfläche: 475 m²
bebaute Fläche: 192 m²
Mindestgebot: 135.000,- DM
- 5. Hochheimer Straße 44**
Zweifamilienhaus
2 WE mit 206 m², vermietet
Baujahr: 1937
Grundstücksfläche: 742 m²
bebaute Fläche: 129 m²
Mindestgebot: 380.000,- DM
- 6. Salzmannstraße 4**
Mehrfamilienhaus
11 WE mit ~ 663 m²,
davon 5 WE leer
Baujahr: 1937
Grundstücksfläche: ca. 477 m²
bebaute Fläche: 256 m²
Mindestgebot: 375.000,- DM
- 7. Kleine Gasse 5, Mittelhausen**
ehem. Hortgebäude, leerstehend
Nutzfläche: ca. 205 m²
Baujahr: ca. 1920
Grundstücksfläche: 1.287 m²
bebaute Fläche: ca. 125 m²
Mindestgebot: 120.000,- DM
- 8. Thälmannstr. 17**
Mehrfamilienhaus
4 WE mit 350 m², davon 3 WE leer
Baujahr: 1940
Grundstücksfläche: 315 m²
bebaute Fläche: 128 m²
Sanierungsgebiet: „Oststadt“
Mindestgebot: 115.000,- DM

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 10,- DM je Exposé zugesandt.
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.
Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, des Kaufpreisangebotes sowie der Finanzierungsbestätigung bzw. eines Bonitätsnachweises bis spätestens 2. November 2001 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt Reichartstr. 8, 99094 Erfurt, Ansprechpartnerin: Frau Fichtmüller, Tel. (03 61) 655 27 69, Fax (03 61) 655 27 59

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 1. Oktober 2001 und Reisepässe, die bis einschließlich 4. Oktober 2001 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der

Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen.

Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Veranstaltungshinweis

Sonderausstellung
„Die Verlängerung des Tages –
Die Stadt im künstlichen Licht“

ab 27. Oktober im Stadtmuseum, Johannesstraße 169.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAL 397/01-50

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Betreibung eines Übergangwohnheimes für Spätaussiedler inbegriffen sozialarbeiterische Betreuung

Umfang: Betreibung eines Übergangwohnheimes für Spätaussiedler inbegriffen sozialarbeiterischer Betreuung; Kapazität: ca. 60 Plätze
Vertragszeitraum: 2 Jahre mit Verlängerungsoption – das Objekt muss ab 1. April 2002 nutzbar sein.

Entgelt: 15,00 DM incl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25346.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr. 3883 1837, BLZ 8205 4222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschl. 7. November 2001 bei Herrn Spandow, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax: 0361/6551289 (Telefon: 0361/6551283) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende, auch schriftliche Bewerbungen, können keine Berücksichtigung finden. Die Verdingungsunterlagen werden bei Vorlage des Einzahlungsbeleges am 9. November 2001 versandt.

Submission: 29. November 2001, 09.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 15. Januar 2002

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind Bieter gem. VOL/A § 22 Abs. 2(3) nicht zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 378/2001-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Instandsetzung der Fußwegbrücke über den Flutgraben in der Wilhelm-Külz-Straße

Planungsbüro: INVER- Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH, Maximilian-Welsch-Straße 2a, 99084 Erfurt, Tel: 0361/2238123, Fax: 0361/2238142

Leistungsumfang:

- 9 m³ Mauerwerk abbrechen;
- 240 m² bituminöser Belag aufbrechen;
- 18 m³ Beton LB 25/1,6;
- 105 m² einlagige Dichtung;
- 50 m³ Gesimssteine verlegen;
- 0,2 m² Fehlstellen instandsetzen;
- 74 m Geländer instandsetzen teilweise Neumaterial;
- ca. 100 m Risse injizieren;
- 265 m² Beschichtung OS-D und Graffitischutz;
- ca. 160 m² Mosaikpflaster;

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 11.03.2002 – 03.05.2002

Entgelt: 110,00 DM incl. Postversand und zusätzlich 10,00 DM für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 2. November 2001, 12.00 Uhr nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung

finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 7. November 2001 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 27. November 2001, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18.01.2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Nicht Offenen Verfahren gem. VOL/A

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,

Auskunft zu DV Spezifik erteilt: Amt für Datenverarbeitung und Statistik, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. D-0361/6551191; Fax: D-0361/6551199

Auskunft zur Anwendung erteilt: Einwohner- und Meldeamt, Löberstr. 35, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 5444, Fax D-0361/655 3809

2. a) Verfahrensart: Nicht Offenes Verfahren

b) Begründung für beschleunigtes Verfahren: entfällt

c) Vertragsform: BVB-Überlassung

3. a) Lieferort: Stadtverwaltung Erfurt

b) Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: BAL 403/01-17, Projekt Einwohnerwesen; Beschaffung einer neuen Softwarelösung Einwohnerverfahren mit folgenden Funktionalitäten: CPV: 30240000

Umfang:

- Melderegister/Bürgerservice;
- Pass- und Ausweisregister;
- Lohnsteuerregister/Lohnsteuerkartendruck;
- Wehrerfassung/ Wehrüberwachung;
- Datenübermittlungen an andere Behörden;
- Wahlvorbereitung und Wahldurchführung/ Briefwahl;
- Statistik;
- Schnittstellen zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen u. zum Ausländerverfahren

c) Unterteilung in Lose: nein

d) Ausnahme von Anwendung der Normen gemäß § 8a: entfällt

4. Lieferfrist: ab 07/2002

5. Rechtsform die die Bietergemeinschaft bei Auftragserteilung annehmen muss: Arbeitsgemeinschaft

6 a) Schlusstermin der Anträge auf Teilnahme:

23. November 2001

b) Anforderung der Unterlagen bei: Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel.: D-0361/6551283; Fax: D-0361/6551289

c) Sprache(n): Deutsch

7. Versand der Unterlagen zur Aufforderung der Angebotsabgabe: 31. Mai 2002

8. Ggfs. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:

gemäß Verdingungsunterlagen

9. Auskünfte zur Beurteilung des Unternehmens: Das vorhandene Einwohnerverfahren für die Stadtverwaltung Erfurt mit ca. 200.000 Einwohnern ist durch eine moderne (webbasierte) Client-Server-Lösung abzulösen. Eine grafische Benutzeroberfläche soll dem Anwender parallel die Nutzung moderner Standardsoftware ermöglichen. Das Produkt muss sich durch einfaches Programmhändling, übersichtliche Gliederung

und umfangreiche Plausibilitätsprüfungen auszeichnen. Im Bereich Ausweise und Reisepässe sind die Anforderungen an die Fälschungssicherheit von vorläufigen Dokumenten zu gewährleisten und die Kompatibilität zum Verfahren DIGANT sicherzustellen. Bisher vorhandene Schnittstellen zu anderen kommunalen Lösungen sind beizubehalten. Das Verfahren sollte in der Zukunft interaktive Verwaltungsprozesse unter Anwendung der Digitalen Signatur unterstützen und die Nutzung des Internets für einfache Meldeauskünfte ermöglichen. Zur möglichen Einbeziehung des Teilnahmeantrages in weitere ÖTW/BAL-Verfahrensschritte müssen mindestens folgende Prämissen erfüllt sein:

1. Benennung mindestens einer Referenzinstallation in Kommunen mit ca. 200.000 Einwohnern;
2. Nutzung der Datenbank (Informix, ggf. Nennung alternativer Produkte);
3. Bereitschaft zur Durchführung einer unverbindlichen Produkt-Präsentation im Rahmen der Antragstellung zur Teilnahme an der Ausschreibung;

10. Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlichstes Angebot nach Kriterien Preis Funktionalität, Zuverlässigkeit der angebotenen Lösung; Nachweis der fachlichen Eignung (Referenzen), Vertriebsstruktur und Umsatz des Bieters.

11. Beabsichtigte Zahl von Bewerbern die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden: mindestens 3 Bewerber

12. Änderungsvorschläge: Nebenangebote sind nur im Komplex – Softwarelösung incl. Datenbanklizenz möglich

13. Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 99423 Weimar, Tel.: (03643)587020, Fax: (03643)587272

14. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: entfällt

15. Sonstige Angaben: Der Gesamtumfang von der Lieferung des Produktes bis zur Einführung (Echtbetrieb) ist in Stufen gegliedert, die aufeinander aufbauen und zeitlich gestaffelt bis zur Gesamtrealisierung führen sollen. Ausschreibung und Zuschlag erfolgen auf das Gesamtprojekt. Die Realisierung der einzelnen Funktionen ist von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel abhängig und kann sich über 2 Jahre hinziehen.

Das Stadtentwicklungsamt ist umgezogen

Das seit 1. Dezember 2000 bestehende Stadtentwicklungsamt ist mit seinen Bereichen Stadtentwicklung/Agenda 21, Flächennutzungsplanung/ Informelle Planung und Regionalentwicklung/ Regionalplanung zum Fischmarkt 11 (II. und III. OG) umgezogen.

Es ist telefonisch unter 655 2301, per Telefax unter 655 2309 und per E-Mail unter der Adresse Stadtentwicklung@erfurt.de erreichbar.

Das Amt für Sozial- und Wohnungswesen teilt mit:

Aus technischen Gründen muss das Haupthaus des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen, Karl-Marx-Platz 1/2 am

5. und 6. November 2001 für den Besucherverkehr geschlossen bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ab 8. November 2001, 09.00 Uhr haben wir wieder für Sie geöffnet.